
Wien, im Oktober 2019

Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Vorschau Wirtschaftskammer-Wahl 2020

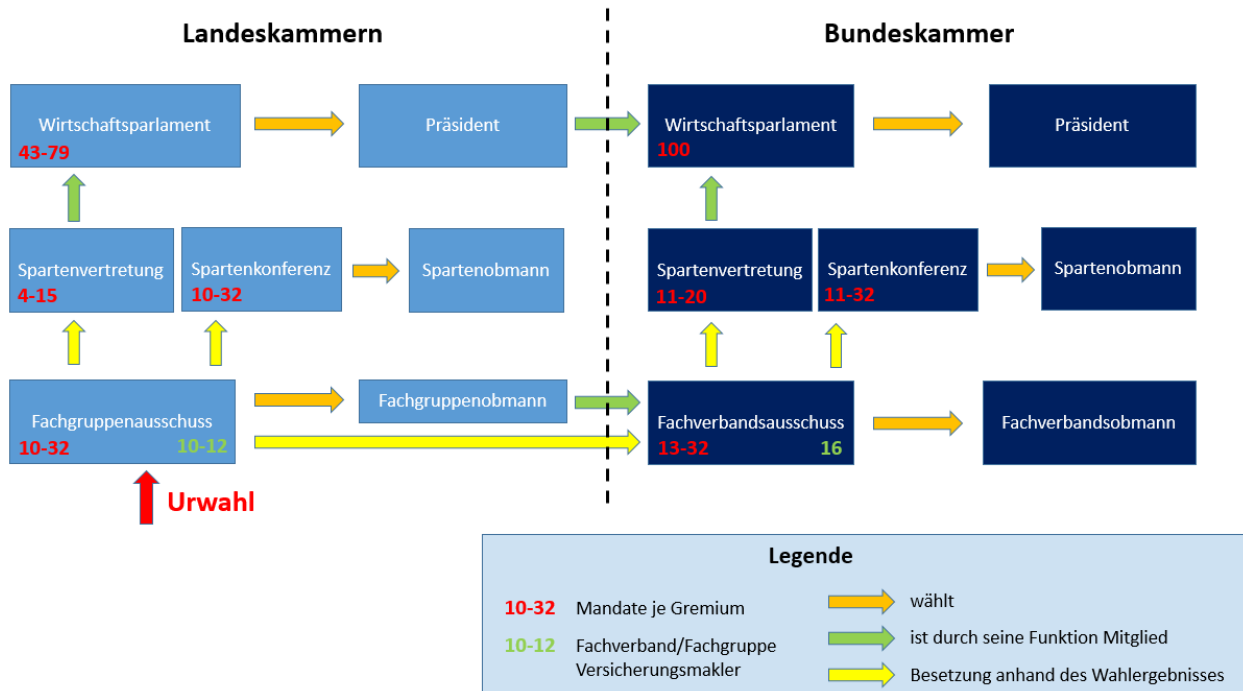
Anfang März 2020 ist es wieder soweit, alle Mitglieder der Wirtschaftskammern sind zur Wahl aufgerufen.

Direkt gewählt werden von den Unternehmern nur die jeweiligen Vertreter in den regionalen Fachgruppen bzw. Fachvertretungen, diese Wahlen werden als „**Urwahlen**“ bezeichnet. Jedes Mitglied hat für jede Mitgliedschaft in einer Fachorganisation eine Stimme - aktive Mitglieder sind automatisch wahlberechtigt, wer eine ruhende Berechtigung hat, kann beantragen, auf die Wählerliste aufgenommen zu werden. Der Stichtag wird in der Wahlkundmachung (ca. Ende November) verlautbart werden.

Die Mitglieder der regionalen Fachgruppen wählen die Fachgruppenausschüsse bzw. in kleineren Fachorganisationen die Fachvertreter, und zwar über ein Listenwahlrecht. Verschiedene Fraktionen, die für ihre Wahlvorschläge je nach Größe der Fachorganisation 1 bis 7 Unterstützungserklärungen benötigen, reichen jeweils Wahlvorschläge ein. Dieser Wahlvorschlag enthält eine Reihe von Personen, die von dieser Fraktion für den Fachgruppenausschuss nominiert werden.

Das Mitglied wählt entweder direkt in einem Wahllokal oder per Briefwahl eine der Listen.

Die einzelnen Fraktionen erhalten je nach deren Stimmenanteil die Mandate im Fachgruppenausschuss bzw. eine Anzahl an Fachvertretern zugewiesen. Ein Fachgruppenausschuss besteht aus 10 bis 32 Mitgliedern (bei den Versicherungsmaklern sind es 10 bis 12), Fachvertreter gibt es 1 bis 9. Die Fachgruppenausschüsse wählen jeweils einen Fachgruppenobmann. Diesem steht automatisch ein Sitz im österreichweiten Fachverbandsausschuss zu. Wie viele Sitze jeder Fraktion im Fachverbandsausschuss zustehen, ergibt sich daraus, wie viele Mandate die Fraktion in den einzelnen Fachgruppen insgesamt erreicht.



Quelle: Fachverband der Versicherungsmakler

Anhand der Zusammensetzung der Fachvertretungen und der Fachgruppenausschüsse bzw. der Fachverbandsausschüsse ergeben sich die Spartenkonferenzen, die die jeweiligen Spartenobmänner wählen, sowie die Spartenvertreter in den Wirtschaftsparlamenten. Die Wirtschaftsparlamente wiederum wählen die Präsidenten der Landeskammern bzw. den Präsidenten der Bundeskammer.

Für die diversen Gremien bestehen Regelungen zur Wahrung der Minderheitenrechte, damit auch kleinere Fraktionen möglichst nach ihren Stimmenanteilen bei der Urwahl vertreten sind.

Daher: Jede Stimme zählt! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Rückfragen:

Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
 Stubenring 16/7
 1010 Wien
 T +43 (0) 5 90900-4816
 F +43 (0) 5 90900-118225
 E ihrversicherungsmakler@wko.at
 W www.wko.at/versicherungsmakler